

Titel der Drucksache:

**Institutionelle Förderung im Jahr 2014 sowie
 Festlegungen zur weiteren Förderpraxis im
 kulturellen Bereich**

Drucksache

2395/13

Kulturausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.01.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	27.02.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Den in Anlage 1 aufgeführten Kulturvereinen wird gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung eine institutionelle Förderung in angegebener Höhe für das Jahr 2014 gewährt.

02

Die finanzielle Unterstützung der Vereine steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses und der Bestätigung des Haushaltsplanes 2014.

03

Die in Anlage 2 dargestellte Vorgehensweise zur Förderung der derzeit institutionell geförderten Vereine ab dem Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

30.01.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 983.351,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	983.351,00 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Institutionelle Förderung im kulturellen Bereich 2014

Anlage 2 - Verfahrensweise zur institutionellen Förderung ab dem Haushaltsjahr 2015

Anlage 3 - Ausführliche Darstellung der Vereine, deren Tätigkeiten und Einschätzung durch die Kulturdirektion (nur für Mitglieder und sachkundige Bürger)

Sachverhalt

Gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Anträge auf institutionelle Förderung dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die in der Kulturdirektion eingegangenen Anträge für das Jahr 2014 wurden auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft. Analog der Verfahrensweise in den beiden Vorjahren wurden die Antragssteller zur Wirtschaftsplangesprächen geladen.

Der erarbeitete Fördervorschlag berücksichtigt die finanzielle Situation des städtischen Haushaltes. In den geführten Gesprächen zu den vorgelegten Wirtschaftsplänen wurden die Träger darauf hingewiesen, dass eine Deckung angezeigter Mehrbedarfe derzeit unter den gegebenen Umständen nicht möglich sein kann. Die Sicherung des Bestehens der Vereine steht auch in diesem Jahr im Vordergrund.

Unter Verweis auf die DS 1856/13 wird in Anlage 2 die künftige Verfahrensweise bei der Förderung der bisher institutionell geförderten Vereine dargestellt.